Martin Häusling (MdEP)
Agrarpolitischer Sprecher der Grünen/EFA im Europaparlament
Mitglied im Agrar- und Umweltausschuss

Die Grünen | Europäische Freie Allianz
im Europäischen Parlament

BRIEFING

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verringerung der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 2003/35/EG (NEC-Richtlinie)

Worum geht es?

Im Dezember 2013 hat die Kommission ihren Vorschlag zur Luftreinhaltung in der EU vorgelegt (NEC-Richtlinie). Der Vorschlag soll die bisherige EU-Regelung zur jährlichen Begrenzung der nationalen Luftschadstoffemissionen ersetzen. Den einzelnen Mitgliedsstaaten werden in diesem Vorschlag Einsparungsziele der Hauptproblemstoffe (Ammoniak, Feinstaub- und Ruß, Methan, Schwermetalle, Dioxine...) für 2020 und 2030 vorgegeben.

Der Richtlinienvorschlag wird federführend vom Umweltausschuss (ENVI) des Europäischen Parlaments bearbeitet. **Martin Häusling ist im Landwirtschaft-ausschuss (AGRI) Schattenberichterstatter** der Grünen für den Richtlinienvorschlag und hat auch im ENVI Änderungsanträge eingereicht.

Politischer Prozess und Stand der Beratungen im Europaparlament im Umweltausschuss (ENVI)

Am 23. März 2015 hat die Berichterstatterin Julie Girling (ECR), ihren Berichtsentwurf im Parlament eingereicht und am 13. April 2015 im federführenden Umweltausschuss vorgestellt.

Wesentliche Punkte und Bewertung:

- Verbindliche Reduktionsziele sollen, mit der Ausnahme von Ammoniak, nicht nur für 2020 und 2030 sondern auch für 2025 eingeführt werden: *Dem stimmen die Grünen voll zu.*
- Ammoniak sollte von verbindlichen Zielen ausgenommen werden. Begründung: Das Greening stellt schon genug Anforderungen an die Agrarwirtschaft in Europa. Ohne finanzielle Unterstützung können Landwirte die Reduzierung nicht erreichen: *Dies sehen die Grünen anders: Ammoniak muss ein verbindliches Reduktionsziel haben - sonst bewegt sich nichts.*

Im Agrarausschuss (AGRI)

AGRI: Berichterstatter für die Stellungnahme des AGRI ist der Niederländer Jan Huitema (ALDE). Dieser spricht sich für eine technische Lösung des Problems aus: Durch den Einbau von Filterungsanlagen in den Ställen könnten Methangase der Wiederkäuer eingefangen und unschädlich gemacht werden. Weidehaltung wird in diesem System als klimaschädlich betrachtet.

Als Schattenberichterstatter der Grünen habe ich am 30. März 2015 folgende Änderungsanträge eingebracht:

Der Kommissionsvorschlag soll nicht nur Einsparungsziele für 2020 und 2030 benennen, sondern auch für 2025. Damit soll gewährleistet werden, dass die gesetzten Ziele systematisch umgesetzt werden

Die Maßnahmen der nationalen Luftreinhalte-Programme sollen um weitere Verfahren nachhaltiger Landbewirtschaftung erweitert werden

1. Zur Begrenzung von Ammoniakemissionen:

- Gutes Boden- und Nährstoffmanagement
- Emissionsarme Systeme für die Verarbeitung und Kompostierung sowie die Ausbringung von Dung getrennt nach Fest- und Flüssigmist
- Fruchtfolgen, die Leguminosen enthalten, sollen gefördert werden
- Weidehaltung und extensive Bewirtschaftungssysteme sollen gefördert werden, insbesondere Flächen mit vielen Eiweißpflanzen bzw. Pflanzen mit hohem Aminosäuregehalt (Klee, Alfalfa). Mit diesen Pflanzen wird die Bodenfruchtbarkeit gesteigert, außerdem können die Eiweißpflanzen die Futtermittelkosten senken, z.B. von Import-Soja
- Förderung landwirtschaftlicher Systeme mit hoher Artenvielfalt, Ressourceneffizienz und eine verringerter Abhängigkeit von externen Betriebsmitteln
- Verbot von Harnstoff-basierten Düngemitteln (Kommissionsvorschlag: Ersetzung dieser Düngemittel so weit als möglich), stattdessen Verwendung organischer Dünger /Düngemittel auf Basis von Ammoniumnitrat
- Ersatz anorganischer Düngemittel so weit als möglich durch organische Dünger

2. Zur Begrenzung von Methanemissionen:

- Die Mitgliedsstaaten sollen dafür Sorge tragen, dass Methanemissionen reduziert werden durch:
- Strategien zur Nutztierfütterung (verbesserte Futterqualität, Leguminosen sollen Bestandteil der Fütterung sein, im Pansen beständige Stärke)
- Mist-Lagerplätze, die nur wenige Emissionen abgeben
- Für Rinder im Stall: Stallsysteme, die wenig Emissionen abgeben
- Verwendung von anfallenden Reststoffen zur Biogasgewinnung Förderung von Weidehaltung sowie extensiven Bewirtschaftungssystemen mit niedriger Besatzdichte
- Förderung landwirtschaftlicher Systeme mit hoher Artenvielfalt, Ressourceneffizienz und verringerter Abhängigkeit von externen Betriebsmitteln

Diese Anträge wurden in der heutigen Abstimmung im Agrarausschuss alle abgelehnt!

weiterer Zeitplan

- 15. Juli 2015: Annahme der Stellungnahme im ENVI

Hintergrundinformationen:

Für den Agrarsektor sind folgende Luftschadstoffe besonders relevant:

- **Ammoniak** (NH_3)
  Ammoniak schädigt die Umwelt gleich in mehrfacher Hinsicht. Es macht den Boden sauer, kann Pflanzen und Wälder schädigen und belastet indirekt das Klima, weil etwa zwei Prozent des eingetragenen Ammoniaks zu Lachgas umgewandelt wird, welches in die Atmosphäre entweicht. Nach Angaben des Umweltbundesamts entstehen die Ammoniak-Emissionen zu 95 Prozent in der Landwirtschaft und dort vor allem in der Tierhaltung. Die Ammoniak-Emissionen der deutschen Landwirtschaft überschreiten seit Jahren die erlaubten Höchstgrenzen.
    - den Großteil entsprechender Einsparungen müsste als Hauptverursacher die Landwirtschaft leisten
    - EU-weit soll der Ammoniakausstoß bis 2030 im Vergleich zu 2005 um 27% gesenkt werden.
    - Die Minderungsziele für Ammoniak bis 2029 sind in jedem EU-Land anders und schwanken sehr stark: In Irland, Polen oder Österreich betragen sie so z.B. 1%, in Deutschland 5%. Ab 2030 soll Deutschland jedes Jahr 39% weniger Ammoniak ausstoßen als 2005.
- **Methan** **(CH4)**
  Als Klimagas ist Methan rund 25-mal klimaschädlicher als CO_2. Rund 37 Prozent der weltweit emittierten Menge stammt direkt oder indirekt aus der Viehhaltung. Methan entsteht in Fermentationsprozessen im Magen von Wiederkäuern. Darüber hinaus wird Methan durch die Abwasser- und Klärschlammbehandlung sowie die Klärschlammverwertung in der Landwirtschaft gebildet und freigesetzt.
    - EU-weit sollen die Methan-Emissionen bis 2030 im Vergleich zu 2005 um 33% verringert werden
    - Deutschland soll bis 2030 39% einsparen
    - Die Europäische Kommission macht in ihrem Verordnungsvorschlag keine Angaben dazu, wie Methan eingespart werden könnte - hier legt Martin im EP nach
    - Der mitberatende EP-Industrieausschuss (ITRE) hat die Aufnahme von Methan in seiner Stellungnahme abgelehnt - Begründung: Doppelregulierungen zur EU-Klimapolitik sollten vermieden werden

Luftverschmutzung wird von den **EU-Bürgern als ernsthaftes Problem wahrgenommen** und auch emotional diskutiert. In der EU sterben pro Jahr an die 450 000 Menschen (2011) einen verfrühten Tod, der durch das Einatmen von Feinstaubartikeln oder Ozon ausgelöst wird.

Die Rolle der Landwirtschaft in Bezug auf Luftverschmutzung wird auch in Deutschland kontrovers diskutiert.

Der DBV geht davon aus, dass die für Ammoniak und Methan vorgesehenen nationalen Obergrenzen die Tierhaltung am Standort Deutschland im Grundsatz in Frage stellen. Er befürwortet eine komplette Streichung der Aufnahme von Methan in den Geltungsbereich der NEC-Richtlinie.

Umweltschutzorganisationen betrachten die Richtlinie als nicht ehrgeizig und zielführend genug. Sie geben an, dass die Mitgliedsländer die von der Kommission vorgeschlagenen Einsparungsziele sowieso mit ihren nationalen Gesetzgebungen erreichen werden.